SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BRANDENBURG

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Landesrat der Eltern Brandenburg
Herr Wolfgang Seelbach
Per Mail: Wolfgang.Seelbach@t-online.de

21. August 2014

Sehr geehrter Herr Seelbach,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. Juli 2014 und die an die SPD-Fraktion übersandten Wahlprüfsteine. Gerne möchte ich Ihnen antworten.

1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit sollte ein wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sein. In Brandenburg ist nur ein Teil der Schulen mit entsprechenden Stellen versorgt. Der LER fordert eine Aufstockung des 510-Stellen-Programms, um flächendeckend an allen Schulen Sozialarbeit anzubieten.

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet die Einrichtung von Schulsozialarbeitern an allen Brandenburger Schulen ausdrücklich. Häufig unterstützen sie Lernerfolge in der Schule nachhaltig und prägen das soziale Miteinander an „ihren" Schulen erfolgreich. Sozialarbeit an Schulen findet im Land Brandenburg gegenwärtig an 47 Grundschulen, 93 Oberschulen, 12 Gesamtschulen, 9 Oberstufenzentren und 36 Förderschulen statt. Für jede dieser Schulen gibt es ein eigenes Konzept und Aufgabenprofil, das den lokalen Bedürfnissen und Problemlagen entspricht. Sozialarbeit an der jeweiligen Schule ist deshalb viel mehr als das Bemühen, ‚schwierige' Schüler zu integrieren.

Als landesweites Unterstützungsnetzwerk wurde der Projektverbund *kobra.net - Kooperation in Brandenburg* geschaffen. Er bietet unter anderem Beratung und Entwicklungsbegleitung beim Aufbau neuer Sozialarbeitsprojekte an Schulen (Erwartungs- und Rollenklärung, Zielentwicklung, Aufbau von Kooperationsstrukturen, Kooperationsvereinbarungen) an.

Im Wissen um die Bedeutung der Schulsozialarbeit hat sich das Land darüber über dieses Beratungsangebot hinaus ganz bewusst dafür entschieden, das 25 Prozent der an die Landkreise ausgereichten Fördermittel aus dem 510-Stellen-Programm originär für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das heißt im Wesentlichen für die Sozialarbeit an Schulen, einzusetzen sind.

Diese Maßnahmen ist es gelungen, Schulsozialarbeit häufig zu einem festen Bestandteil des Schulalltages werden zu lassen. Dieses belegen auch die bundesweiten Vergleichszahlen. Bundesweit stehen für 8,4 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden

Schulen (ohne Berufsschulen) 3.025 Schulsozialarbeiter zur Verfügung, für die 225.000 Schülerinnen und Schüler stehen in Brandenburg jedoch 208 Schulsozialarbeitern. Damit haben wir eine dreimal höhere Versorgungsqoute als im Bundesdurchschnitt.
Nach der Aufgabenstellung des KJHG hat sich Schulsozialarbeit als eine Form der Jugendhilfe für bessere Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Sie gehört zu den originären Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte und diese entscheiden auch im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung eigenverantwortlich darüber, ob und in welchen Schulen Sozialarbeit regional angeboten wird.

Eine Ausweitung des 510-Stellenprogramms aus Landesmitteln kann aktuell nicht in Aussicht gestellt werden, zumal den Kommunen bis Ende letzten Jahres Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakt des Bundes zusätzliche Mittel zur Verfügung standen, die sie u.a. zur Finanzierung von Schulsozialarbeit einsetzen konnten. Eine Weiterführung dieser Projekte ist den Landkreisen und Kreisfreien Städten laut Protokollnotiz zum Bildungs- und Teilhabepaket aus freiwerdenden Mitteln der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausdrücklich möglich. Nach unserer Kenntnis machen von dieser Möglichkeit unter anderem bereits der Landkreis Dahme-Spreewald und die Stadt Potsdam gebrauch.

2. Vertretungsreserve

Auch wenn die Anzahl der offiziell ausgefallenen Stunden gering erscheint, so bedeutet die hohe Anzahl der Vertretungsstunden einen deutlichen Qualitätsverlust. Wir fordern kurzfristig eine Vertretungsreserve von 6%. Die Vertretungen aus der Budgetierung müssen innerhalb von 2 Tagen zur Verfügung stehen.

Der angefallene Vertretungsbedarf und der ersatzlose Unterrichtsausfall in Brandenburg ist im Ländervergleich niedrig. Über die Jahre hinweg fallen etwa 2 Prozent der Unterrichtsstunden tatsächlich aus. Über 70 Prozent des Vertretungsbedarfes ergibt sich aus einer Erkrankung der Lehrkraft und erfolgt daher unvorhergesehen. Der Anteil der langfristig erkrankten Lehrkräfte (mindestens 6 Wochen oder länger durchgehend krank) beträgt seit Jahren zwischen 2,3% und 3,2%. Dieser Vertretungsbedarf wird bereits über die Vertretungsreserve von 3 Prozent in der Stellenzuweisung an die Schulen berücksichtigt.

Um insbesondere die kurzzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrer besser vertreten zu können und den Schulen die Möglichkeit einer schnellen Reaktion zu geben, ist zum Jahresbeginn 2014 als neues und zusätzliches Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall das Vertretungsbudget mit einem Volumen von 10 Millionen Euro eingeführt worden. Es ermöglicht kurzfristige und flexible Einstellung von Vertretungslehrkräften. Daraus stehen fünf Millionen Euro den Schulen zur eigenständigen regionalen und lokalen Gewinnung zusätzlichen geeigneten Vertretungspersonals direkt zur Verfügung. Über die Schulämter werden die anderen fünf Millionen Euro zur verstärkten Vertretung langzeiterkrankter Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt.

Bis zum 10.6.2014 konnten bereits 900 Verträge mit Vertretungslehrkräften abgeschlossen werden; damit sind 30 Prozent der Mittel abgeflossen. Diese Zahlen belegen eindrücklich, dass das Instrument von den Schulen angenommen wird und einem realen Bedarf entspricht. Wir geben deshalb dem flexiblen Vertretungsbudget den Vorzug vor einer starren Anhebung der Vertretungsreserve um drei Prozent. Darüber hinaus wird die hohe Zahl der Lehrerneueinstellung in den kommenden Jahren auch dazu beitragen, dass der Krankenstand an den Schulen zurückgehen wird.

3. Inklusion

Ein Gelingen der inklusiven Bildung liegt uns am Herzen. Nach den bisherigen Erfahrungen reichen die Bedingungen nicht aus. Für inklusive Klassen fordert der LER eine Höchstfrequenz von 21 und im Unterricht sollten immer mindestens 2 pädagogische Kräfte für die individuelle Förderung zur Verfügung stehen.

Brandenburg hat sich im Jahr 2012 auf den Weg gemacht, langfristig eine „Schule für alle" einzuführen. Damit knüpfen wir an die positiven Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichts an und schaffen eine moderne und auf stärkere Teilhabe ausgerichtete Bildungslandschaft.

Brandenburg hat sich ganz bewusst dazu entschieden, die Pilotschulen wissenschaftlich zu begleiten und diese Modellphase umfassend zu evaluieren. Welche weiteren Schritte und welche Schrittfolge für den weiteren Ausbau der Inklusiven Schule notwendig sind, sollte in Auswertung dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der seit kurzem vorliegenden Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates für Inklusion erörtert werden. Neben dem Fachausschuss des Landtages und dem wissenschaftlichen Beirat ist in diese Diskussion auch der Runde Tisch für Inklusion einzubeziehen, in dem die wichtigsten gesellschaftlichen Akteure für Inklusion vertreten sind.

Dieser Prozess steht aber noch ganz am Anfang und viele wichtige Ergebnisse liegen noch gar nicht vor. Eine Entscheidung darüber, ob beispielsweise eine weitere Absenkung der Höchstfrequenz sinnvoll ist oder vielleicht andere Instrumente wirkungsmächtiger sind, kann erst sinnvoll nach Abschluss der Pilotphase erfolgen. Insofern wollen wir ganz bewusst der fachlichen Diskussion nicht vorgreifen.

4. Förderschulen

Förderschulen sind weiterhin nachgefragt. Eine kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung der Förderschulen und Verbesserungen des Qualitätsmanagements ist zu unterstützen. Fusionen von Förderschulen mit Regelschulen oder Öffnungen für Kinder ohne festgestellten Förderbedarf muss ermöglicht werden.

Dem Gedanken der Inklusion liegt das Ziel zu Grunde, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Regelschulsystem zu unterrichten. Insofern wird faktisch genau die Fusion von Regel- und Förderschulen verfolgt. Dieses ist jedoch ein sehr langfristiger Prozess, der nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Darüber hinaus wird es für sehr spezielle Förderbedarfe nach unserer Überzeugung auch zukünftig ein Angebot an Förderschulen geben. Diese Förderschulen sind natürlich in ihrer pädagogischen und qualitativen Weiterentwicklung zu unterstützen.

5. Raumprogramm

Die Schulträger sind häufig vor Ort nicht in der Lage, die räumlichen Gegebenheiten den Anforderungen an inklusiver Bildung anzupassen. Wir fordern ein Investitionsprogramm ähnlich dem Ganztagsprogramm, das den Kommunen und anderen Schulträgern Anreize gibt, die räumlichen Bedingungen für inklusiven Unterricht zu schaffen bzw. zu verbessern.

Die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für inklusiven Unterricht obliegt dem Schulträger. Viele bauliche Anforderungen an eine inklusive Schule sind heute bereits in den ein-

schlägigen Bauvorschriften verankert und schon heute baulicher Standard. Für die aktuelle Ausgestaltung der „Schule für alle" – die ja auf die Inklusion von L-S-E-Schülerinnen und -Schüler orientiert, sind faktisch keine oder wenn, nur sehr rudimentäre bauliche Anpassungen notwendig.

6. Flüchtlingskinder

Die Eingliederung der Flüchtlingskinder stellt die Schulen vor Herausforderungen, die über die normalen Anforderungen der Inklusion hinausgehen. Wir benötigen Personal, das darauf eingehen kann, dass die Kinder traumatisiert sind und aus einer vollkommen anderen Kultur herausgerissen wurden.

Die Eingliederung von Flüchtlingskindern ist zunächst kein Thema der Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention sondern stetiger und seit Jahrzehnten bestehender Auftrag. Gleichwohl stellt die aktuelle Zunahme der Flüchtlingszahlen die Schulen vor große Herausforderungen. Hier sieht sich das Land in der Pflicht.

Zunehmend werden deshalb Lehrkräfte für den Umgang mit traumatisierten Kindern geschult. Dieses ist bei Weitem noch nicht flächendeckend geschehen und es gibt leider immer noch große „weiße Flecken", aber die Qualifizierung der Lehrkräfte wird auch angesichts der anhaltenden Flüchtlingszahlen intensiviert werden.

Wichtig ist aber trotzdem festzustellen, dass Schule eine Aufarbeitung von Traumatisierungen und seelischen Verletzungen bestenfalls begleiten kann. Dafür sind Expertinnen und Experten notwendig, die das Schulsystem weder vorhält noch flächendeckend zur Verfügung stellen kann. Hier sind das Gesundheits- und das Sozialsystem gefordert.

6.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Beschulung von Kindern aus Krisengebieten zur Verfügung steht?

Seit etwa einem Jahr erfolgt für die in der ZAB Eisenhüttenstadt lebenden Kinder ein Unterrichtsangebot von bis zu 19 Stunden in deutscher Sprache. So werden bereits unmittelbar und schon zu Beginn des Asylverfahrens erste grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt.
In dem im März beschlossenen Landesintegrationskonzept verpflichtet sich Brandenburg als erstes Bundesland in der Bundesrepublik, flächendeckend Sprachkurse für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren anzubieten. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

An vielen Schulen des Landes Brandenburg werden darüber hinaus Schülerinnen und Schüler aus Asylbewerberfamilien mit großem Engagement unterrichtet und integriert. Hier ist durch das Land für die entsprechende Lehrerausstattung zu sorgen.

6.2 Wie setzen Sie sich dafür ein, dass die Lehrer entsprechend auf die neue Situation vorbereitet werden?

Wir wissen nicht, welche Personen zu uns kommen, welches Alter sie haben, aus welchen Ländern sie kommen und vor allem, wo sie ihre dauerhafte Bleibe finden werden. Das Land Brandenburg hat sogenannte DaF-Lehrkräfte ausgebildet, die über das entsprechende Know-how verfügen, um Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten. Damit ist eine wichtige Grundlage

gelegt, um Flüchtlingen den Zugang zu unserer Sprache zu erleichtern. Um dem gestiegenen Bedarf zumindest teilweise entsprechen zu können, finden aktuell weitere Qualifizierungslehrgänge für zusätzliche Lehrkräfte statt.

6.3 Wie wollen Sie gewährleisten, dass benötigte Dolmetscher und Psychologen jeweils zur Verfügung stehen?

Wie bereits oben ausgeführt, kann das Schulsystem „nur" die unterrichtlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration liefern. Die Aufarbeitung der Traumata-Erfahrungen muss durch Expertinnen und Experten erfolgen, die über die hierfür notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Dieses auf das System Schule zu delegieren, würde zu einer Überforderung führen.

Dort, wo Dolmetscherinnen und Dolmetscher beispielsweise für Elterngespräche o. ä. benötigt werden, sind diese durch die Sozialsysteme zur Verfügung zu stellen. Dazu bedarf es einer engen Kooperation, für die wir uns einsetzen werden.

7. Medienbildung

Gefahren aus dem Internet und im Zusammenhang mit dem Umgang mit digitalen sozialen Netzwerken werden im Unterricht noch viel zu wenig thematisiert und sind auch im Bewusstsein der Elternschaft nicht ausreichend verankert. Anpassung der Rahmenpläne und mehr Aufklärung ist dringend geboten.

Die systematische Einbeziehung von Medien in den Unterricht soll eine Lernkultur fördern, in deren Mittelpunkt problemorientiertes, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen steht. Gemäß des Beschlusses der KMK ist die Entwicklung einer umfassenden Medienkompetenz durch Medienbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken von Schule, Eltern und Staat zu realisieren ist.

Brandenburg hat mit seiner Initiative m.a.u.s. (Medien an unsere Schulen) schon sehr früh für die Integration moderner Medien in unsere Schulen geworben. In dem Projekt wurde nicht nur isoliert auf Ausstattung gesetzt, sondern ein straff abgestimmtes Projekt mit den Teilbereichen Ausstattung, Fortbildung, in den Rahmenlehrplänen und auf dem Landes-Bildungsserver verankert. In Auswertung dieses Programm ist seitdem die medienpädagogische Aus- und Fortbildung nachhaltig weiterentwickelt worden. Im LISUM ist das Thema Bestandteil der modularen Qualifizierung der Berater/innen und hat dadurch Auswirkung auf die Angebote im BUSS. Darüber hinaus ist die medienpädagogische Qualifizierung auch Teil der Medienentwicklungsplanung und damit von Schulentwicklung an weiterführenden Schulen im Land Brandenburg.

Perspektivisch wird durch die Setzung des Basiscurriculums Medienbildung im Kontext der Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne für die Primarstufe und die Sek. I ab 2015/16 eine größere Verbindlichkeit zu erwarten sein.

Ein wichtiger Baustein zur Bündelung von Kompetenzen im Bereich der Grundbildung pädagogischer Fachkräfte bildet die Internet-Plattform www.medienkompetenz-brandenburg.de. Das Portal richtet sich insbesondere an Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte im außerschulischen Bereich. Ziel ist es, einen systematischen Austausch aller Medienaktivitäten

im Land Brandenburg zu ermöglichen und ein Netzwerk insbesondere schulischer und außerschulischer Medienprojekte zu entwickeln.

Die Integration von Medienkompetenzförderung in Schulprogramme wird landesseitig durch das Konzept der Medienentwicklungsplanung unterstützt. Der Medienentwicklungsplan ist ein Instrument zur Steuerung eines langfristigen und nachhaltigen Medieneinsatzes in der Schule. Landesweit stehen im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS) Beraterinnen und Berater für den Bereich der Medienkompetenzförderung und Medienentwicklungsplanung zur Verfügung. Im Januar 2010 hat das Land Brandenburg die Medienentwicklungsplanung von Schulen über das Programm MEP-GOST gefördert.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass im Juni 2010 bereits jede zweite öffentliche Schule im Land Brandenburg einen mit dem Träger abgestimmten Medienentwicklungsplan vorweisen konnte.

Eine Vielzahl von Gymnasien, Gesamtschulen und OSZ haben richtungsweisende Gesamtkonzepte der Medienbildung und -nutzung entwickelt. Unterstützt wird dieser Prozess durch den gezielten Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Anschaffung von interaktiven Medien (Whiteboards, IT-Netze, CAD-Labore, Notebook-Wagen, Video- und Audiotechnik). Bis 2013 wurde so bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe landesweit ein neuer Standard der Medienbildung und Medienkompetenzförderung geschaffen.

Die Förderung der Medienkompetenz ist darüber hinaus ein probates Handlungsfeld für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit. Die „Rahmenvereinbarung über die Umsetzung der Kooperation von Schulen und Jugendeinrichtungen mit medienpädagogischen Angeboten" mit der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia e. V. bildet die Grundlage für die im Land existierenden Kooperationen zwischen (Ganztags-)Schulen und insbesondere den JIMs auch im Rahmen der „Initiative Oberschule" (IOS).

Spezielle Angebote wie der Safer-Internet-Day, Jugendfilmtage oder ähnliche Angebote ergänzen das Bildungsportfolio nachhaltig.

8. Schulessen

Qualität des Angebots, räumliche Bedingungen und die Essenskultur mit ausreichend Zeit ist im Land noch sehr unterschiedlich. Bei der Schulessensversorgung sind landesweite Standards anzustreben, die sich an die DEG anlehnen. Die Schulträger müssen ausreichend große Essensräume und einen entsprechenden Zeitkorridor zur Verfügung stellen.

Die Essensversorgung und die räumliche Ausgestaltung ist originäre Aufgabe des Schulträgers. Hier hat das Land keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Im Land Brandenburg sind rund 300 Schulträger mit rund 800 Schulen einschließlich der Elternschaft sowie über 80 Schul-Caterer an diesen Aufgaben beteiligt. Die Schulen können sich eigenen Kriterien geben, die dann mit dem Träger gemeinsam umgesetzt werden müssen. In einer wachsenden Zahl von Schulen gibt es Mensa-Kommissionen oder eigene Schulprogramme zur Qualität des Schulessens.

Trotzdem sieht sich das Land in der Pflicht, die Debatte über ein qualitativ hochwertiges Schulessen kontinuierlich weiter zu führen. Gute Ansatzpunkte hierfür schafft eine entsprechende Unterrichtsausgestaltung. Unsere hohe Zahl an Ganztagsschulen bieten ideale Möglichkeiten,

Schülerinnen und Schülern nicht nur mehr Wissen über gesunde Ernährung zu vermitteln, sondern Kinder und Jugendliche auch durch das Angebot beim täglichen Mittagessen direkt erleben zu lassen.

Wenn Unterrichtsangebote, Essensversorgung des Caterers, eine engagierte Schülerfirma, die eine gesunde Pausenverpflegung anbietet, und beispielsweise Freizeit-AG's in der Schülerküche intelligent ineinandergreifen, ist ein ganz großer Schritt geschafft.

9. Schulstruktur

Immer mehr Eltern wünschen sich Schulen, die in dreizehn Jahren zum Abitur führen. Die Gesamtschulen sind unter anderem deshalb übernachgefragt. Wir fordern eine Anpassung der Schullandschaft an diesen Bedarf in Form von mehr Gesamtschulen und einer verbesserten vertieften Bildung an den bestehenden Oberschulen.

Die SPD Brandenburg hat sich in ihrem Wahlprogramm explizit für einen Schulfrieden ausgesprochen. D.h. auch, dass wir an der Wahlmöglichkeit, das Abitur in 12 oder 13 Jahren ablegen zu können, nicht rütteln werden. Mit der Brandenburger Option, das Abitur in 12 Jahren an dem klassischen Gymnasium oder nach 13 Jahren an der Gesamtschule oder dem beruflichen Gymnasium abzulegen, tragen wir den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler in sinnvoller Weise Rechnung. Mit dieser Wahlmöglichkeit heben wir uns übrigens positiv von vielen anderen Bundesländern ab. Um die Wahlmöglichkeit zu erweitern wollen wir die „vertiefte Bildung" an Oberschulen einführen, damit die Schülerinnen und Schüler im Verbund mit Oberstufenzentren und Gesamtschulen nach 13 Jahren das Abitur ablegen können.

10. Schülerbeförderung

Der Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung leitet sich für uns direkt aus der allgemeinen Schulpflicht ab. Kreisgrenzen dürfen nicht zu langen Schulwegen führen. Die Schülerbeförderung muss entsprechend kreisüberschreitend angepasst werden. Im berlinnahen Raum sind Schülertickets eine gute Ergänzung.

Die Schülerbeförderung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten und unterliegt damit der kommunalen Selbstverwaltung. Entsprechend vielfältig sind die regionalen Regelungen, sowohl was den kreisüberschreitenden Verkehr als auch die Kostenbeteiligung in den einzelnen Landkreisen anbelangt. Manche Landkreise haben eine kostenlose Schülerbeförderung in ihren Satzungen fixiert, andere erheben nach unterschiedlichen Modellen Kostenbeiträge. Das Land hat hier keine Regelungskompetenz.

In Bezug auf das Schülerticket trifft die SPD Brandenburg eine klare Aussage. Alle Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Freizeit das ganze Jahr in ganz Brandenburg mobil sein können. Deshalb werden wir unter Einbeziehung des Landesschülerrates und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg das brandenburgische Schüler- und Auszubildenden-Ticket weiterentwickeln.

11. Pendlerausgleich

Das schulische Angebot ist in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich nachgefragt, was Pendlerströme erzeugt. Deshalb müssen klare Regelungen für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Trägern geschaffen werden.

Schulträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte. Die Ausgestaltung der Schullandschaft obliegt der Kommunalen Selbstverwaltung. Der Kostenausgleich für einpendelnde Schülerinnen und Schüler wird aktuell über die Schülerumlage vorgenommen. Ob eine Weiterentwicklung dieses Systems möglich ist, muss sich in der neuen Legislaturperiode erweisen. Grundsätzlich erkennen wir an, dass es unterschiedliche Kostenentwicklungen gibt. Eine Lösung kann aber nicht vom Land vorgegeben werden, sondern muss im Konsens mit allen beteiligten Partnern gefunden werden.

Ich hoffe, mit meinen Antworten weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Klaus Ness MdL